

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8043 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.09.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1115/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 09.10.2024 BV Cronenberg		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Bericht zum Antrag "Ergänzung einer Freiflächen PV-Anlage" im Bereich der Halde Korzert (VO/0013/24)		

Grund der Vorlage

Beschluss der BV Cronenberg vom 24.01.2024 (V/0013/24)

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Bezirksvertretung Cronenberg hat am 24.01.2024 den Antrag der SPD-Fraktion (VO/0013/24) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Eignung der „Haldenfläche der Abfallwirtschaftsgemeinschaft Wuppertal (AWG), die zwischen Burgholzbach und Windkraftanlage / Silbersee liegt, sowie die Hangfläche unterhalb des Müllheizkraftwerkes“ als Standort für eine Freiflächen-Solarenergieanlage zu prüfen.

Daraufhin hat die AWG Anfang des Jahres 2024 die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) beauftragt, mit Hilfe einer Spezialfirma die technische und wirtschaftliche Eignung der Deponiefläche sowie die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten für die Errichtung einer Freiflächen-Solarenergieanlage zu prüfen.

Unter Berücksichtigung fortlaufender Gesetzesänderungen, erforderlicher Anpassungen landes- und regionalplanerischer Vorgaben kann nach der durchgeführten umsetzungsbezogenen fachlichen Prüfung nunmehr folgende Einschätzung abgegeben werden:

Verfahrensrechtliche Umsetzbarkeit

Der Standort befindet sich nicht innerhalb der Flächenkulisse, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB Voraussetzung dafür wäre, eine Freiflächen-Solarenergieanlage als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich genehmigen zu können.

Da ferner die Zulassungsvoraussetzungen für eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich sehr restriktiv sind und von einer Freiflächen-Solarenergieanlage an diesem Standort voraussichtlich nicht eingehalten werden können, ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Baugenehmigung nur nach der Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden kann.

Zudem handelt es sich um eine planfestgestellte Deponie. Hieraus ergeben sich Auflagen hinsichtlich des Aufbaus und der Vegetation (Renaturierung) der Haldenfläche.

Für die Genehmigung einer Freiflächen-Solarenergieanlage müsste voraussichtlich auch der Planfeststellungsbeschluss geändert werden.

Antragsteller in diesem Genehmigungsverfahren wäre die AWG, Genehmigungsbehörde die Bezirksregierung Düsseldorf.

Technische Umsetzbarkeit

Die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit einer Freiflächen-Solarenergieanlage auf den Haldenflächen kam zu dem Ergebnis, dass die Befestigung der Freiflächen-Solarelemente auf der abgedichteten Deponie mit nur ca. 80 cm Bodenüberdeckung technisch sehr aufwändig ist.

Bedingt durch die Steigung des Geländes wird nur ein Teil der geprüften Potenzialfläche für eine Freiflächen-Solarenergieanlage als nutzbar eingestuft. Dies führt dazu, dass in Summe nur ein Leistungspotential von voraussichtlich deutlich unter 1 MWp, erreicht werden kann. Für eine Freiflächen-Solarenergieanlage stellt dies eine sehr geringe Leistung dar.

Zusätzlich ist die Halde in Bewegung, sodass die Befestigung ohne Einbringung in den Boden „schwimmend“ erfolgen müsste. Dies erfordert einen sehr hohen technischen Aufwand.

Wirtschaftlichkeit

Sowohl die beschriebenen genehmigungsrechtlichen Vorgaben sowie die technischen Erfordernisse führen dazu, dass die Errichtung einer Freiflächen-Solarenergieanlage auf den Deponieflächen mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist.

Das gleichzeitig erwartete geringe Leistungspotenzial der Anlage führt dazu, dass eine Freiflächen-Solarenergieanlage an diesem Standort als nicht wirtschaftlich eingestuft wird.

Eine Ergänzung der Potenzialflächenanalyse „Freiflächen-Solarenergieanlagen Wuppertal“ ist aus diesem Grunde nicht zielführend.

Freiflächen-Solarenergieanlagen an anderen Potenzialstandorten im Stadtgebiet, die die Voraussetzungen für eine privilegiert zulässige Anlage im Außenbereich erfüllen, können zeitlich und finanziell wesentlich günstiger umgesetzt werden.

So hat die AWG zwischenzeitlich bereits eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des MHKW Korzert installiert, die Unternehmensangaben zufolge bis zu 42.000 kWh produzieren kann (vgl. <https://awg-wuppertal.de/ueber-uns/aktuelles/artikel/solarenergie-awg-baut-photovoltaik-anlage-auf-tab-dach.html>).

In dieser Meldung wird zugleich mitgeteilt, dass die AWG in Zusammenarbeit mit den WSW derzeit weitere geeignete AWG-Flächen sucht, auf denen weitere PV-Anlagen errichtet werden könnten.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine